



Informationsschreiben der offenen Ganztagschule



**ANTON SEITZ
MITTELSCHULE ROTH**

Peter –Henlein-Straße 1, 91154 Roth
Tel.: 09171 – 85052-22 / Fax: 09171 - 9684 - 20

ganzttag@anton-seitz-schule.de
www.anton-seitz-schule.de

17.09.2021

Liebe Eltern,
liebe Erziehungsberechtigte,

das gesamte Team der offenen Ganztagschule freut sich, dass Sie Ihr Kind bei uns angemeldet haben. Als Team verfolgen wir das Ziel, Ihr Kind bestmöglich individuell und zielgerichtet zu betreuen und zu fördern. Um dies zu gewährleisten, ist uns eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen und den Lehrkräften sehr wichtig. Wir haben Ihnen vorab die wichtigsten Informationen für das kommende Schuljahr zusammengestellt.

Die Ganztagsbetreuung startet am Montag, den 20.09.2021.

Buchungstage und weitere Angaben zum Kind:

Im letzten Schuljahr haben Sie bereits eine Anmeldung mit der Anzahl der Buchungstage abgegeben. Diesem Schreiben liegt ein Formular für die Bestätigung der Buchungszeiten bei, da sich Wochentage aufgrund des Stundenplans z.B. nochmal verändern können. **Wichtig ist, dass die Anzahl der Tage aus der Anmeldung nicht reduziert werden darf.** Eine Erhöhung kann in Absprache mit der Leitung vor Ort unter Vorbehalt stattfinden.

Wir haben Ihnen außerdem eine Abfrage über weitere Angaben zum Kind beigefügt. Bitte füllen Sie diese gewissenhaft aus, damit die bestmögliche Betreuung für Ihr Kind gewährleistet werden kann. Alle Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Die Betreuungszeit der offenen Ganztagschule gliedert sich von Montag bis Donnerstag folgendermaßen:

13.00 – 13.30 Uhr	BETREUTE MITTAGSVERPFLEGUNG
13.30 – 14.30 Uhr	QUALIFIZIERTE HAUSAUFGABENBETREUUNG
14.30 – 16.00 Uhr	FREIZEITAKTIVITÄTEN UND PROJEKTE

BETREUTE MITTAGSVERPFLEGUNG

Die betreute Mittagsverpflegung ist fester, verbindlicher Bestandteil der offenen Ganztagschule. Geliefert wird das Essen dieses Schuljahr von „Auf Draht gGmbH“ der AWO Roth-Schwabach. Organisiert und koordiniert wird die Essensbestellung und die Essensabrechnung über den Dienstleister „kitafino“.

Registrieren Sie sich bitte, laden Sie Guthaben auf den Chip und bestellen Sie das Essen für Ihr Kind unter Berücksichtigung evtl. Unverträglichkeiten, Allergien oder dem Verzicht von Schweinefleisch. Ab 20.09.2021 läuft die Essensausgabe anhand des Chips, den Ihr Kind in der Schule dabei haben muss. Bei Fragen rund um das Essen, wenden Sie sich bitte an das Kundenservice-Team (0911/62179731) von kitafino.

Der Essenspreis beläuft sich in diesem Schuljahr auf 4,85 € pro Tag und Essen.

Sollte Ihr Kind aufgrund von Krankheit die offene Ganztagschule nicht besuchen und deshalb nicht am Mittagessen teilnehmen können, melden Sie bitte das Mittagessen bis spätestens 8.00 Uhr auf der Onlineplattform von kitafino ab und entschuldigen Sie Ihr Kind vor Unterrichtsbeginn im Sekretariat. Grundsätzlich gilt jedoch die Anwesenheitspflicht.

Im Anschluss an das Mittagessen erfolgt eine kurze Pause, in der die Kinder die Möglichkeit haben, im Ruheraum zu entspannen, sich im Außenbereich auszutoben oder im Schülercafé mit anderen zu spielen oder zu quatschen. Diese Bereiche sind selbstverständlich von uns betreut und dürfen **von den Schülern der offenen Ganztagschule nicht verlassen** werden.

QUALIFIZIERTE HAUSAUFGABENBETREUUNG

Die Hausaufgabenbetreuung erfolgt in mehreren Kleingruppen mit einer Betreuerin oder einem Betreuer. Neben dem Anfertigen der Hausaufgaben werden die Schüler in dieser Zeit auch angehalten den Lernstoff eigenständig zu wiederholen. Dabei steht das Betreuungspersonal jederzeit zur Hilfestellung zur Verfügung.

FREIZEITAKTIVITÄTEN UND PROJEKTE

Im Anschluss an die Hausaufgabenzeit werden vielfältige Freizeitangebote oder Projekte angeboten. Diese sind ausgerichtet auf sportliche, musikalische, kreativ-gestalterische, lebenspraktische oder soziale Inhalte. Dabei achten wir darauf, dass die Angebote sich an den Interessen und Neigungen der Schüler orientieren.

Falls Sie noch Fragen bezüglich der offenen Ganztagschule haben, können Sie sich gerne an Frau Petra Vogt wenden.

Petra Vogt	
Telefon:	09171 85052-22 0151 54 00 34 33
E-Mail:	petra.vogt@die-gfi.de

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen und Ihren Kindern.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Vogt und das Team der Ganztagsbetreuung

..... ✂
Bitte abtrennen und zurück an Frau Vogt

Informationsschreiben der offenen Ganztagschule

.....
Vorname, Name d. Schülers/Schülerin

.....
Klasse

- Ich habe das Informationsschreiben der offenen Ganztagschule erhalten und zur Kenntnis genommen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Wichtige Angaben zum Kind für die Betreuung

Schule Anton-Seitz-Schule Roth

Kind

Nachname:	<input type="text"/>	Nachname:	<input type="text"/>
Geburtsdatum:	<input type="text"/>	Klasse:	<input type="text"/>

Personensorgeberechtigte/r / Eltern

Nachname:	<input type="text"/>	Nachname:	<input type="text"/>
Vorname:	<input type="text"/>	Vorname:	<input type="text"/>
Telefonnummer:	<input type="text"/>	Telefonnummer:	<input type="text"/>
Email:	<input type="text"/>	Email:	<input type="text"/>

Gesundheitsangaben

Um die bestmögliche Betreuung Ihres Kindes sicherzustellen und in Notfällen sicher handeln zu können, bitten wir Sie die nachfolgenden Abfragen zu beantworten. Bei einem Unfall können diese Informationen bei Bedarf an die zuständigen Rettungskräfte übermittelt werden. Alle Daten werden vertraulich behandelt und unterliegen den datenschutzrechtlichen Bestimmungen der gfi gGmbH. Die Mitarbeiter*innen sind auf den Schutz der Daten verpflichtet. Erhobene Informationen werden unter geeigneten Schutzmaßnahmen gespeichert, nur auf sicheren Wegen übertragen und rein zweckgebunden verwendet. Die erhobenen Daten und angelegten Unterlagen werden nach Beendigung des Vertragsverhältnisses unter Berücksichtigung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und Datenschutzbestimmungen gelöscht bzw. vernichtet.

Ich/wir willigen in die Verarbeitung von Gesundheitsdaten durch die gfi gGmbH wie beschrieben ein.

- ja
- nein

Diese freiwillige Einwilligung kann ich/können wir jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Besteht eine Allergie oder Unverträglichkeiten, die Auswirkungen auf die Betreuungssituation haben können?

nein

ja, und zwar: _____

Sofern Ihr Kind an einer ansteckenden, akuten Infektionskrankheit (z.B. Windpocken, Magen-Darm-Virus, COVID-19 etc.) leidet, ist dies dem Betreuungspersonal vor Ort und/oder der gfi gGmbH unverzüglich mitzuteilen. Eine Teilnahme an der Schulbetreuung während der Erkrankung ist ausgeschlossen.

Medikamente

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Mitarbeiter*innen der gfi aus versicherungsrechtlichen Gründen keine medizinisch-pflegerischen Handlungen vornehmen können. Eine Medikamentenabgabe muss von Ihnen geregelt werden. Unsere Mitarbeiter*innen überwachen auch die Einnahme nicht.

Notfallmedikament: Sollte Ihr Kind in bestimmten Situationen auf ein Notfallmedikament angewiesen sein und ein solches bei sich führen, informieren Sie uns bitte darüber.

Bestellung eines Notarztes im medizinischen Notfall

Im medizinischen Notfall sind unsere Betreuer*innen grundsätzlich verpflichtet, einen Notarzt zu bestellen. Der/die Personensorgeberechtigte/n werden umgehend darüber informiert.

Hat Ihr Kind erhöhten Betreuungsbedarf?

nein

ja, und zwar: _____

Sollte für Ihr Kind ein erhöhter Betreuungsbedarf notwendig sein, kommen Sie bitte auf uns zu, damit wir einzelfallbezogen reagieren können.

Wen können wir im Notfall anrufen (mindestens zwei Telefonnummern)?

Nachname: _____

Vorname: _____

Verhältnis
zum Kind: _____

Telefon: _____

Nachname: _____

Vorname: _____

Verhältnis
zum Kind: _____

Telefon: _____

Sicherung des Kindeswohles

Sollten dem Betreuungspersonal Anzeichen für eine Gefährdung des Kindeswohles bekannt werden, werden diese unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben mit den Personensorgeberechtigten besprochen. Eine Unterrichtung der Schule durch die gfi ist in nachfolgenden Fällen auch ohne Einwilligung der Personensorgeberechtigten/des Kindes/Jugendlichen/gesetzlichen Vertreters geboten:

- a) Im Rahmen eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung (Verdacht auf Kindesvernachlässigung, Kindesmisshandlung, sexuellen Kindesmissbrauch).
- b) In Not- und Krisensituationen zur Abwendung eines Gefährdungsrisikos.

Garderobe/Spielsachen

Die gfi gGmbH übernimmt keine Haftung für die Garderobe u./o. mitgebrachte Spielsachen u./o. Wertgegenstände der Kinder.

Mediennutzung/Fotografieren

Als schulische Veranstaltung müssen wir uns an die geltende Hausordnung und die Vorgaben der Schule bzw. der Schulleitung halten.

Verlassen der Betreuungsräume und des Geländes

Die Schülerbetreuung umfasst die pädagogische Betreuung der Kinder/Jugendlichen während der Betreuungszeit.

Für das Verlassen des Geländes bedarf es der schriftlichen Genehmigung durch eine/n Personensorgeberechtigte/n.

Ich bin einverstanden, dass mein Kind das Gelände mit den pädagogischen Betreuungskräften verlassen darf.

ja

nein

Zecken

Sollte dem Betreuungspersonal eine Zecke an Ihrem Kind auffallen, werden Sie telefonisch darüber informiert und gebeten, das Kind ggf. abzuholen, da die Betreuer aus versicherungsrechtlichen Gründen die Zecke nicht entfernen werden.

Versicherungen

Es besteht während der Betreuungszeit für die Kinder/Jugendlichen kein Haftpflichtversicherungsschutz über die gfi gGmbH. Der/die Personensorgeberechtigte/n sind dafür verantwortlich, eine entsprechende Haftpflichtversicherung für seine/ihre Kinder abzuschließen.

Veröffentlichungen

Die gfi gGmbH geht stets äußerst sorgsam und verantwortungsvoll mit Personenabbildungen der Kinder um. Dennoch sind wir verpflichtet, Sie über die im Folgenden aufgeführten rechtlichen Rahmenbedingungen zu informieren. Bitte lassen Sie sich nicht vom Umfang oder dem Wortlaut dieser Bestimmungen abschrecken.

1. Die gfi gGmbH beabsichtigt, Personenabbildungen von Kindern (mit oder ohne Angabe des Alters)
 - a. im Internet öffentlich zugänglich zu machen und/oder in der regionalen Tageszeitung zu veröffentlichen, den Partnerunternehmen auf Wunsch zur Verfügung zu stellen und/oder in (kommunal-) politischen Gremien und anderen Kreisen einer interessierten Öffentlichkeit vorzustellen. Im Internet sollen die Personenabbildungen dabei wie folgt (öffentlich) zugänglich gemacht werden:
 - über die Homepage der gfi gGmbH,
 - über eigenständige Projekthomepages,
 - über sonstige von der gfi gGmbH betreute Internet-Seiten,
 - über elektronische Newsletter (E-Mail Rundschreiben) der gfi gGmbH.
 - b. Personenabbildungen in diesem Sinne sind Fotos, Grafiken, Zeichnungen oder Videoaufzeichnungen, die Kinder individuell erkennbar abbilden. Veröffentlicht werden sollen Personenabbildungen, die im Rahmen der Betreuung oder im Rahmen von Veranstaltungen angefertigt wurden oder die von den Personensorgeberechtigten oder Kindern zur Verfügung gestellt wurden.
2. Im Rahmen der unter Ziffer 1 genannten Zwecke beabsichtigt die gfi gGmbH auch, personenbezogene Daten in Form des Vornamens der Kinder (mit oder ohne Angabe des Alters) öffentlich zugänglich zu machen bzw. zu veröffentlichen; in Verbindung mit Personenabbildungen werden Vornamen jedoch nur so aufgeführt, dass die jeweilige Angabe nicht eindeutig einer bestimmten Person auf der Abbildung zugeordnet werden kann (z.B. in Form von Gruppenfotos mit einer alphabetisch geordneten Liste mit Vornamen). Volle Namensangaben der Kinder (mit oder ohne Angabe des Alters) werden nicht veröffentlicht.

3. **Datenschutzrechtlicher Hinweis:** Durch die beabsichtigte Verwendung im Internet können die Personenabbildungen und/oder Namen sowie sonstige veröffentlichte personenbezogene Informationen der Kinder weltweit abgerufen und gespeichert werden. Entsprechende Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen diese Daten mit weiteren im Internet verfügbaren Daten des/der Kinder verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken nutzen. Dies kann insbesondere dazu führen, dass andere Personen versuchen, Kontakt mit den Kindern aufzunehmen. Über die Archivfunktion von Suchmaschinen sind die Daten zudem häufig auch dann noch abrufbar, wenn die Angaben aus den oben genannten Internet-Angeboten der gfi gGmbH bereits entfernt oder geändert wurden.
4. Hiermit willige(n) ich/wir in die Anfertigung von Personenabbildungen, insbes. in Form von Gruppen- oder Einzelfotos ein. Darüber hinaus willige(n) ich/wir in die oben (Ziff. 1 und 2) genannte Verwendung der Personenabbildungen und personenbezogenen Daten ohne weitere Genehmigung ein. Die Rechteeinräumung an den Personenabbildungen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Für das Zugänglichmachen von Einzelabbildungen des Kindes erteilt/erteilen der/die Unterzeichnende(n) lediglich eine jederzeit für die Zukunft widerrufliche Einwilligung. Die Einwilligung der/des Unterzeichnenden ist jedoch bei Mehrpersonenabbildungen (z.B. Gruppenabbildungen) unwiderruflich, sofern nicht eine Interessenabwägung eindeutig zugunsten der/des Abgebildeten ausfällt. Die Einwilligung für sonstige personenbezogene Daten (z.B. Namensangaben) kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Die Einwilligung kann auch teilweise widerrufen werden. Im Falle des Widerrufs dürfen personenbezogene Daten und Einzelabbildungen zukünftig nicht mehr für die oben (Ziff. 1 und 2) genannten Zwecke verwendet werden und sind unverzüglich aus den entsprechenden Internet- und Intranet-Angeboten zu löschen. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. auch über das Ende der Betreuung hinaus. Die Einwilligung ist freiwillig; aus der Nichtabgabe der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.

JA

NEIN

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte*r

Bestätigung der Buchungszeiten

Schule Anton-Seitz-Schule Roth

Kind

Nachname:	<input type="text"/>	Nachname:	<input type="text"/>
Geburtsdatum:	<input type="text"/>	Klasse:	<input type="text"/>

Personensorgeberechtigte/r / Eltern

Nachname:	<input type="text"/>	Nachname:	<input type="text"/>
Vorname:	<input type="text"/>	Vorname:	<input type="text"/>

Generell sind die Buchungstage aus der Erstanmeldung verpflichtend. Aufgrund von Änderungen im Stundenplan oder im privaten Umfeld kann die Verschiebung von gebuchten Wochentagen notwendig sein. Darum haben Sie noch einmal die Möglichkeit, die Betreuungstage am Anfang des Schuljahres fest anzugeben. **Wichtig ist, dass die Anzahl der Tage aus der Anmeldung nicht reduziert werden darf.** Eine Erhöhung kann in Absprache mit der Leitung vor Ort unter Vorbehalt stattfinden.

Bitte kreuzen Sie die gewünschten **Wochentage** an:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag
13.00 bis 16.00 Uhr	13.00 bis 16.00 Uhr	13.00 bis 16.00 Uhr	13.00 bis 16.00 Uhr
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Während der gebuchten Tage besteht für das Kind im Rahmen der Offenen Ganztagschule als schulische Veranstaltung für das gesamte Schuljahr **2021/2022** Anwesenheitspflicht. Eine Beurlaubung von der Teilnahme muss von Ihnen über das Sekretariat und/oder die Schulleitung beantragt werden.

Falls Ihr Kind vor dem Betreuungsende gehen muss, weil es mit **dem Bus oder Zug** nach Hause fährt und die Wartezeit auf eine Verbindung nach Ende der Betreuungszeit nicht zumutbar ist, machen Sie bitte folgende Angaben.

<input type="checkbox"/> Mein/unser Kind muss mit dem Bus fahren und aufgrund der langen Wartezeit früher gehen.		<input type="checkbox"/> Mein/unser Kind muss mit dem Zug fahren und aufgrund der langen Wartezeit früher gehen.	
Haltestelle:		Bahnhof:	
Linie:		Verbindung:	
Busunternehmen:		Abfahrtsuhrzeit:	
Abfahrtsuhrzeit:		Wartezeit:	
Wartezeit:			
Mein/unser Kind soll um diese Uhrzeit entlassen werden:			Uhr

Wir behalten uns vor die Verbindungen zu prüfen und Sie ggf. bei Rückfragen zu kontaktieren. Wir nehmen dadurch nur unsere Aufsichtspflicht gewissenhaft wahr und stellen so die bestmögliche Betreuung Ihres Kindes sicher. Das vorzeitige Verlassen der Betreuung muss zusätzlich noch von der Schulleitung bestätigt werden. Um eine pädagogisch sinnvolle Tagesstruktur zu gewährleisten darf die Kernanwesenheit von 2,5 h pro Buchungstag nicht unterschritten werden.

Hiermit bestätige/n ich/wir als Personensorgeberechtigte/r die Richtigkeit der Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte*r